

auf friedlichem Weg für das Evangelium gewonnen, wenn es auch im einzelnen manche inneren und äußeren Kämpfe gegeben haben mag, wie das bei einem Religionswechsel stets der Fall ist. Auch manche Volksfagen erzählen noch von diesen die Volksseele tief bewegenden Kämpfen.

So konnte das Evangelium frühe, schon im 6. Jahrhundert, in unserer Heimat Fuß fassen. Nagold war Ausgangspunkt für die Besiedlung gewesen und wurde es nun auch in kirchlicher Hinsicht. Die Heiligen mehrerer Kirchen in unserem Bezirk weisen auf jene Zeit zurück, so die Remigiuskirche in Nagold und Gündringen, die Martinskirche in Wildberg, die Michaelskirchen in Gütlingen, Sulz und Untertalheim. Sehr alt sind auch die Kirchen in Altensteig Dorf, Urnagold (einst Inre Nagelt, im Volksmund Hernagelt), Unterwaldach mit Ober- und Untertalheim. Manche dieser Pfarrbezirke waren freilich recht groß. So umfaßte z. B. Altensteig Dorf noch Jahrhunderte lang die ganze Gegend von der Mündung des Köllbachs in die Nagold flußaufwärts bis zum Enztal und weit darüber hinaus; Haiterbach erstreckte sich vom Bach gleichen Namens bis an die Nagold bei Schernbach, Ebhausen von der Nagold bis an die Teinach bei Neuweiler. Mit der Errichtung jener ersten Kirche hatte das Christentum in unserer Heimat festen Fuß gefaßt; alle spätere Entwicklung hat sich an diese erste Saatzeit angeschlossen.

Eine folgenreiche Schenkung um das Jahr 1000

In den langen Verhandlungen, die vor 50 und 60 Jahren um die Baulast an der jetzigen Stadtkirche in Nagold geführt wurden, hat merkwürdigerweise ein Vorgang, der sich schon vor mehr als 900 Jahren abgespielt hat, zu Gunsten der Stadt Nagold den Ausschlag gegeben. Damit hatte es folgende Bewandnis:

Das frühere alemannische Herzogtum war von den Franken aufgehoben; dafür waren Gaugrasschaften eingerichtet worden. Als aber im Anfang des 10. Jahrhunderts das sächsische Kaiserhaus aufkam, richtete ein schwäbischer Graf Burkhard ein neues schwäbisches Herzogtum auf, das dann auch bis zu dem Untergang der hohenstaufischen Kaiser bestehen blieb. Einer der kraftvollsten schwäbischen Herzoge war Burkhard II., der von 954—973 die Herrschaft führte, ein tapferer Mitkämpfer Ottos des Großen, der die räuberischen Ungarn im Jahr 955 auf dem Lechfeld schlug. Der edle Herzog starb jedoch sehr früh und hinterließ eine erst 34jährige Witwe, die Herzogin Hadwig, eine hochgebildete Frau, die uns namentlich durch Scheffels Ekkehard bekannt ist. Ihr Gemahl hatte den Hohentwiel zu seinem Lieblingsitz erkoren und dort ein Benediktinerkloster gegründet. Nach seinem Tode verlebte Hadwig auf dem Hohentwiel noch 21 Jahre, mit gelehrten Studien beschäftigt, wobei ihr der Mönch Ekkehard aus dem Kloster Sankt Gallen behilflich war. Diese Herzogin ist für uns dadurch von Bedeutung, daß sie das Kloster vom Hohentwiel wegverlegte in das lieblich am Rhein gelegene Städtchen Stein, das jetzt schweizerisch ist, damals aber zum

Herzogtum Schwaben gehörte. Der erste Abt auf dem Hohentwiel war Walfrid der Selige, Graf von Calw und Nagold. Ein großer Teil der Besitzungen des Herzogs Burkhard und der Herzogin Hadwig fiel durch Erbschaft an ihren Neffen, den späteren Kaiser Heinrich II., darunter auch die Kirche (Oberkirche) in Nagold mit allen ihren Rechten und



Bild 196: Effringen am Rande des Hedengäus gegen den Schwarzwald.

Einkünften, namentlich dem Zehnten, ebenso die Kirchen in Rotfelden (Rathfelda), Effringen (Afferaniga), und Sindelstetten (abgegangenes Dorf bei Egenhausen). Ueber diese Schenkung ist eine Urkunde vom J. 1005 vorhanden. Es ist nun aber allerdings nicht unmöglich, daß diese Schenkung erst später auf ein früheres Jahr zurückdatiert wurde; die Schenkung selbst aber bleibt doch Tatsache. Man nimmt an, der Kaiser habe diese Schenkung dem ersten Abt Walfrid zu Ehren gemacht. Das war ein folgenreicher Vorgang: Jahrhunderte lang mußten von da an jährlich der Zehnte und andere Abgaben an das „Gotteshaus“ in Stein abgeführt werden. Im J. 1386 wurde die Kirche in Nagold dem Kloster Stein vollständig einverleibt. Die Beziehungen der Stadt Nagold und der anderen genannten Kirchen zu dem Kloster Stein a. Rh. waren ziemlich rege: Dem Kloster gehörte das ganze Vermögen des „Heiligen“, d. h. der Kirche; es bezog die Gefälle, welche diesen Kirchen gehörten, und dazu trat auch der Zehnten und andere Gebühren der Filialen Nagolds: Emmingen, Mindersbach, Iselshausen und Unterschwandorf. Der Abt zu Stein ernannte die Pfarrer an diesen Orten. Er hatte aber auch für das Einkommen der Pfarrer und Mönche, für die kirchlichen Bedürfnisse, für die Instandhaltung der Kirchen und Kapellen zu sorgen. Bei der Durchführung der Reformation mußte Herzog Ulrich von Württemberg

dieses Verhältnis auflösen und vom Kanton Zürich, der die Schirmvogtei über das Kloster gehabt hatte, das Kirchenvermögen Ragolds und anderer Orte durch Kauf erwerben. Da Herzog Ulrich dieses Vermögen der Staatskasse zugeführt hatte, so ergab sich von selbst, daß der Staat auch die Baulast an der Kirche hatte und also den Neubau der Kirche aus seinen Mitteln übernehmen mußte.



Bild 197: Rotfelden. Straßendorf mit Gewinnflur.

Das Lehenswesen des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf unseren Bezirk

Zur Zeit, da unsere Vorfäter noch frei und unabhängig waren, war das Land Gemeinbesitz des ganzen Stammes, bezw. der einzelnen Sippe. Später aber wurde das zunächst zur Nutznießung aufgeteilte Land Eigenbesitz der einzelnen. Da ging jeder darauf aus, möglichst viel Land sich anzueignen. Vornehme Herrschaften, hochverdiente Männer, große Familien erhielten größeren Besitz; in menschenarmen Gegenden konnte der einzelne mehr bekommen als auf dichtbevölkertem Boden. Dabei blieb aber noch viel Gelände übrig, das nicht verteilt wurde. Solches Land nannte man Allmand oder Allmende, der Allgemeinheit gehörig. Dazu gehörte der Wald, die Egarten, das Weideland. Daher rühren heute noch in vielen Gemeinden die Allmandstücke. Aber außer dem von der Gemeinde in Benützung genommenen Land gab es noch viel ganz herrenloses Land; dazu gehörten namentlich weite Waldgebiete in unserer Heimat. Die fränkischen Könige nahmen dieses herrenlose Land für sich in Anspruch und erklärten es für Kron- oder Königsgut. Solches Land konnte nun auch ganz oder stellenweise urbar gemacht und zu Ackerland oder zu Wiesen umgebaut werden. Auf diese und andere Weise häuften sich im Besitz des Königs ungeheure Güter an. Der König war infolge dessen nicht imstande,